

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr.: ): 00.00.2024
2. öffentliche Bekanntmachung: 00.00.2024
3. Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr.: ): 04.12.2021
4. Anhörung der Behörden und Träger öff. Belange: 22.03.2022 - 22.04.2022
5. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage: 15.02.2022
6. Öffentliche Auslegung: 23.02.2022 - 31.03.2022
7. Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr.: ): 14.07.2022
8. Die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am ..... vom Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.  
Beschlussnummer:

Trebsen, den .....  
 Siegel .....  
 Stefan Müller  
 Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand vom 07.12.2020 innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Borna, den .....  
 Siegel .....  
 Landkreis Leipzig

10. Die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ wird hiermit ausgefertigt.

Trebsen, den .....  
 Siegel .....  
 Stefan Müller  
 Bürgermeister

11. Die Stelle, an der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden der Stadt Trebsen von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... im Amtsblatt der Stadt Trebsen, Ausgabe ..... 2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- TF 1.1:** Für Gebäude oder Gebäudeteile mit einer Grundfläche bis 40m<sup>2</sup> kann die festgesetzte Traufhöhe um 2m überschritten werden.
- TF 1.2:** Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gelten die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen auch für Nebengebäude.
- TF 2.1:** Innerhalb der Fläche zum Schutz von Bäumen und Gehölzen sind Laubbäume mit einem Stammumfang über 50cm zu erhalten. Mindestens 2/3 der Fläche sind mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Unterbrechungen für Durch- und Zufahrten sind zulässig.
- TF 2.2:** Je vollendetete 100m<sup>2</sup> neu befestigter oder versiegelter Fläche ist mindestens ein Baum oder sind drei Gehölze der Pflanzliste zu pflanzen und in der natürlichen Wuchsform dauerhaft zu erhalten.

HINWEISE

- H 1:** Vor Beginn von baulichen Maßnahmen unterhalb der Geländeoberkante ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 SächsDSchG beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Denkmalschutzbehörde, zu stellen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

**Zeichnerische Festsetzungen**

- Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Baugrenze gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB
- TH = 5m maximale Traufhöhe über +129,3 m NHN
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

**Nachrichtlich**

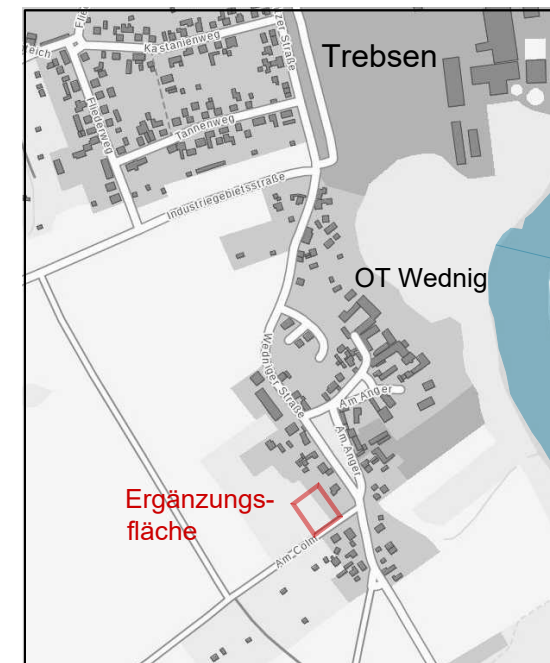
- Innenbereich gemäß der Klarstellungssatzung für Wednig West (01/2021) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

**Kartengrundlage**

- Wohngebäude
- Wirtschafts- / Nebengebäude
- Flurstücksgrenze mit -nummer

**eigene Darstellung**

- Ergänzung Gebäudebestand



Stadt	Trebsen Landkreis Leipzig	
Titel	<b>Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig</b> nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	
Projektstand	<b>SATZUNG</b> Oktober 2024	
Maßstab	M 1 : 1.000	
Verfasser	PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH Polenzer Straße 6b, 04827 Machern b. Leipzig Tel.: 034292 710-0, Internet: www.pbhanke.de Geschäftsführer: Jörg Hanke, Bearbeiter: Falk Wagner	
Machern, 25.10.2024		